

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pilz, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Moratorium für private (Fremd)währungskreditnehmerInnen und KMU/EPU-Sicherungspaket zur Überbrückung der Folgen der Finanzkrise

eingebraucht im Zuge der Debatte über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung von Aufgaben der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Bundesgesetz über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen und mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Garantiegesetz 1977, das KMU-Förderungsgesetz, das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, geändert werden (Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 - KBG 2008)

Mit dem Interbankmarktstärkungs- und Finanzmarktstabilitätsgesetz wurde ein 100 Milliarden-Schutzschild für die österreichischen Banken und Versicherungen aufgebaut. Für den Fall der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen und Rekapitalisierungen müssen die dafür erforderlichen Mittel in erster Linie von den SteuerzahlerInnen bereitgestellt werden. Während also für die Rettung der Banken ein breiter Schutzschirm auf Kosten der SteuerzahlerInnen aufgespannt wird, gibt es für die vielen BürgerInnen, die selbst Betroffene der Finanzkrise sind, keinerlei Sicherungsmaßnahmen. Wir fordern daher im Gegenzug von den Banken einen Schutzbrief für (Fremdwährungs)kreditnehmerInnen und ein Sicherungspaket für Einpersonenunternehmen, Klein- und Mittelbetriebe.

Viele FremdwährungskreditnehmerInnen stehen durch die Finanzkrise heute vor der Situation, dass entweder zusätzliche Sicherheiten gefordert oder gar die aushaftenden Kredite fällig gestellt werden. Die Banken müssen daher – sofern sie unter den Milliarden-Schutzschild kommen wollen – ihren Beitrag zur Überbrückung der Krise in Form einer konsumenten- und KMU-freundlichen Kreditpolitik und – gestic in Anlehnung an das britische Bankenrettungsmodell leisten. Trotz der globalen Finanzkrise muss die Kreditversorgung von Wohnungssuchenden bzw. EigenheimbesitzerInnen und KMUs zu fairen Preisen aufrecht erhalten werden. Zwangsversteigerungen von Eigenheimen und Konkurse auf privater und betrieblicher Ebene müssen weitestgehend vermieden werden, nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen.

In Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten wurden von Banken und Finanzberatern in den letzten Jahren besonders häufig Konstruktionen empfohlen, bei denen endfällige Kredite vereinbart wurden, so dass jährlich die auflaufenden Zinsen und nebenher ein in Wertpapiere veranlagter sogenannter Tilgungsträger zur Rückzahlung des Kredites bei Endfälligkeit finanziert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass Wertpapierveranlagungen Kursschwankungen unterliegen. Regelmäßig haben die Banken in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, dass bei Verschlechterungen der „persönlichen wirtschaftlichen Situation“ oder dergleichen Sicherheiten nachgefordert oder Kredite fällig gestellt werden können. Wenn nunmehr – wie bereits in vielen Einzelfällen zumindest angedroht – die

Banken dazu übergehen, unter Berufung auf diese Klausel im Hinblick auf schlechte Kurswerte der Tilgungsträger Kredite vorzeitig aufzukündigen, so verschärft dies die angespannte Wirtschaftssituation noch zusätzlich. KreditnehmerInnen würden gezwungen, ihre Tilgungsträger zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt – bei Tiefststand – aufzulösen, was häufig zu Verlust des Eigenheims und Privatkonkurs führen würde. Es liegt daher im Interesse der Allgemeinheit, dass die Banken ihren KreditnehmerInnen Gelegenheit geben, die weltweite Finanzkrise zu überdauern.

Die Banken müssen daher für die währungs- und kursbedingte, vorzeitige Fälligkeitstellung von Krediten und die Einforderung von zusätzlichen Sicherheiten für Kredite von Einpersonenunternehmen, Klein- und Mittelbetrieben zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Finanzierung von Wohnraum für den eigenen Bedarf ein 3-jähriges Moratorium einhalten. Während dieser Zeit ablaufende Endfälligkeiten sind bei Bedarf angemessen zu verlängern.

KreditnehmerInnen, welche aufgrund der aktuellen Krise in Rückzahlungsschwierigkeiten kommen, ist mit geeigneten Stundungs- und Refinanzierungsplänen entgegenzukommen.

Wenn all diese Maßnahmen nicht greifen ist zur Vermeidung von sozialen Härtefällen und von Obdachlosigkeit durch geeignete Maßnahmen wie etwa Zuschüsse oder – allenfalls vorübergehenden – staatlichen Eigentumserwerb an gefährdetem Wohnraum Unterstützung für Betroffene zu gewähren.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Kredite an Einpersonenunternehmen, Klein- und Mittelbetriebe für Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und an Privatpersonen zur Wohnraumbeschaffung für den Eigenbedarf zu fairen Bedingungen für die nächsten drei Jahre bereit gestellt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken sind an diese Erfordernisse einer solidarischen Krisenbewältigung anzupassen.

Die BankkundInnen sind bei einer Reduktion des Risikos durch Änderungen der Kreditstruktur gebührenfrei zu unterstützen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine Haftung oder Garantie für Banken im Rahmen des Bankenrettungspakets nur übernommen werden darf, wenn im Sinne des britischen Modells sichergestellt ist, dass die davon begünstigten Banken für die nächsten drei Jahre

- ein Moratorium für die währungs- und kursbedingte vorzeitige Fälligkeitstellung von Krediten und bei der Einforderung von zusätzlichen Sicherheiten für Kredite von Einpersonenunternehmen, Klein- und Mittelbetrieben und von Privatpersonen zur

Finanzierung des Kaufs einer eigenen Wohnung oder zum Bau eines eigenen Hauses einhalten,

- ablaufende Endfälligkeiten bei Bedarf angemessen verlängern,
- KreditnehmerInnen, welche aufgrund der aktuellen Krise in Rückzahlungsschwierigkeiten kommen, mit geeigneten Stundungs- und Refinanzierungsplänen entgegenkommen,
- die BankkundInnen bei einer Reduktion des Risikos durch Änderungen der Kreditstruktur gebührenfrei unterstützen und
- (Nicht-Fremdwährungs-)Kredite zu fairen Bedingungen an Einpersonenerunternehmen, Klein- und Mittelbetriebe und an Privatpersonen zur Wohnraumbeschaffung für den Eigenbedarf bereitstellen.

Die Einhaltung dieser Bedingungen ist durch die Banken mittels geeigneter Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu gewährleisten.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, Gesetzesvorschläge vorzulegen, mit welchen soziale Härtefälle und Obdachlosigkeit mithilfe staatlicher Unterstützung vermieden werden können."

*Wolfgang*

*Christine G...*

*[Signature]*